

Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Fahrerlaubnis und Führerschein

- a. Fahrerlaubnis = Behördliche Genehmigung zum Führen von Kfz.
- b. Führerschein = amtlicher Nachweis der Fahrerlaubnis.
- c. Der Führerschein ist 15 Jahre gültig, dann muss er neu ausgestellt werden. (Für alte Führerscheine gilt eine Umtauschfrist bis 2033)
- d. Klasse B berechtigt zum Führen von Kraftwagen bis 3,5t.
 - Die Klassen AM und L werden bei B mit erteilt.

2. Für die Zulassung eines Fahrzeugs brauche ich:

- a. Zulassungsbescheinigung Teil 1 (früher: Fahrzeugschein)
 - b. Zulassungsbescheinigung Teil 2 (früher: Fahrzeugbrief)
 - c. Nachweis der gültigen Hauptuntersuchung (TÜV)
 - d. Lastschriftverfahren für die Fahrzeugsteuer
 - e. Versicherungsnachweis (EVB Nummer: Elektronische-Versicherungsbestätigung)
 - f. Personalausweis
- Kennzeichen dürfen nicht verändert werden, sie müssen immer sauber und gut lesbar sein!

3. Fahrzeuguntersuchung

- a. HU = Hauptuntersuchung (Neufahrzeuge PKW 3 Jahre, der Rest 2 Jahre)
- b. Die HU Plakette ist auf dem hinteren Kennzeichen abgebracht.
- c. Fälligkeit der HU ist auf der Plakette erkennbar (der oben stehende Monat ist ausschlaggebend und die Zahl in der Mitte gibt das Jahr an).
- d. Die Farbe der Plakette ist Jahres abhängig.

4. Versicherung

- a. Die HaftPFLICHTversicherung ist vorgeschrieben.
- b. Sie deckt den Schaden des Unfallgegners.
- c. Teil-/Vollkasko Versicherungen sind freiwillig
 - Sie decken z.B. Glasschäden, Unwetterschäden, Schäden durch Wildunfälle, oder sogar Eigenschäden.
- d. Man verliert den Versicherungsschutz bei z.B.:
 - Fahren ohne Fahrerlaubnis.
 - Fahren mit verkehrsunsicherem Fahrzeug.
 - Fahren unter Einfluss von Drogen oder Alkohol.
 - Wenn die Versicherung nicht bezahlt wurde.